



Haushaltsrede 2014

von Herrn Stadtkämmerer
Heinrich Klausgrete

Einbringung im Rat am 18.12.2013

Herausgeber:

Stadt Hilden
Der Bürgermeister
Amt für Finanzservice
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel. 02103 72-202
Fax 02103 72-604
finanzen@hilden.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Gemeindeordnung stellt an die Einbringung eines Haushaltsplanentwurfes gewisse Anforderungen und zwar hat der Kämmerer den Entwurf aufzustellen und der Bürgermeister ihn zu bestätigen.

Einfach ist es immer, wenn die Rahmenbedingungen

- im „grünen Bereich“ sind,
- keine negativen Einflüsse zu verkraften sind,
- keine Steuer- und Gebührenerhöhungen vorgenommen werden müssen,
- keine Kürzungen vorgesehen sind und
- sogar noch Spielräume für Wünschenswertes

im Plan sich wiederfinden. Leider ist dieses Wunschbild hier und heute nicht gegeben.

Die Parameter für den Haushalt 2014 sind ganz anders, deutlich fremdbestimmter und vom Ergebnis her nicht „positiv“.

Der Haushaltsplanentwurf 2014 ist vielmehr gekennzeichnet durch:

- gesunkene **Gewerbesteuererträge**, die sich aber im Finanzplanungszeitraum planmäßig wieder erholen
- **Kommunal-Soli** mit 8,2 Mio. €
- das **Integrierte Handlungskonzept** und
- schwer zu berechnende Aufwendungen für die **Kreisumlage** ab 2015

Kommen wir zunächst zur Gewerbesteuer

Die Veränderungen bei der Gewerbesteuer mussten im Finanzstatus 2013 recht komplex dargestellt werden, weil ein in 2012 veranlagter Betrag von 5,6 Mio. € aufgrund eines erfolgreich beim Finanzamt eingelegten Einspruchs in 2013 wieder erstattet werden musste.

Leider lagen der Verwaltung aber auch noch Hinweise vor, dass mit Herabsetzungsanträgen zu rechnen ist. Unter dem Blickwinkel eines „vorsichtigen Kaufmanns“ musste eine weitere Reduzierung des Ansatzes um rd. 4 Mio. € auf 37 Mio. € vorgenommen werden. Diese Entwicklung entspricht nicht dem allgemeinen Trend und der guten Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Rechnungsergebnis liegt heute bei rd. 36 Mio. €, also rd. 1 Mio. € unter dem prognostizierten Ansatz 2013. Zwar ist das Jahr 2013 noch nicht abgeschlossen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es aber bei dem reduzierten Ansatz bleibt ist auf Grund der nur noch wenigen verbleibenden Tage in diesem Jahr sehr groß.

Bedingt durch bestehende Ergebnisabführungsverträge bei Steuerpflichtigen sind der Verwaltung Informationen bekannt, dass mit Herabsetzungsanträgen für das kommende Jahr gerechnet werden muss. Dieses wird temporärer Natur sein und ab 2015 ist wieder mit höheren Steuererträgen zu rechnen.

Die Ursachen liegen in der Regel nicht darin begründet, dass die Ertragslage in Hilden „schlecht“ ist – ganz im Gegenteil. In Konzernstrukturen führen aber einzelne negative finanzielle Entwicklungen oft dazu, dass alle darunter „leiden“ müssen. Auf der anderen Seite hat die Stadt Hilden in zurückliegenden Jahren sicherlich auch von positiven Ergebnissen anderer Firmen profitiert, die nicht direkt in Hilden ansässig sind.

Eingeplant sind bei der Gewerbesteuer folgende Ansätze:

2014: 39,0 Mio. €

2015: 41,5 Mio. €

2016: 42,5 Mio. €

2017: 43,5 Mio. €

Wie bekannt ist, ist eine weitere Senkung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer in einer Nachbarstadt vorgesehen. So schön es auf der einen Seite für die Stadt ist, so hat dieses doch erhebliche Auswirkungen auf die Kreisumlage und auf der anderen Seite lässt sich nicht ausschließen, dass auch Hildener Unternehmen evtl. abwandern.

Von daher kann ich mir eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer im Moment nicht vorstellen und habe sie auch im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Einheitslastenabrechnungsgesetz

Die Kommunen in NRW werden durch die Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes durch die Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013 um rund 275 Mio. € entlastet. Nach den aktuell vorliegenden Berechnungen erhält die Stadt Hilden noch in diesem Jahr eine Erstattung von 5,34 Mio. €. Die Bescheide erhielt die Stadt am gestrigen Tage.

Das gemeinschaftlich durchgeführte Klageverfahren hat sich auf jeden Fall gelohnt.

Im kommenden Jahr sind Erstattungen von 2,6 Mio. € und in Folge der etwas gesunkenen Steuerkraft ab 2015 jeweils 2,4 Mio. € eingeplant.

Fiktive Hebesätze

Die fiktiven Sätze bei der Grund- und Gewerbesteuer werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes und bei der Berechnung der Kreisumlage, unabhängig von der tatsächlichen Höhe, als Hebesätze zugrunde gelegt.

Wie sehen die Hebesätze aus?

	Hildener Hebesätze	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	190	209
Grundsteuer B	380	413
Gewerbesteuer	400	412

Für die Hildener Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft bedeutet es eine Entlastung bei der Grundsteuer von 0,84 Mio. € und bei der Gewerbesteuer von 1,17 Mio. € je Jahr. Das merkt „man“ direkt nicht, es sollte aber immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden.

Kommunal-Soli (Zwangsabgabe)

Das Land hilft überschuldeten Städten und Gemeinden mit Finanzspritzen. Diese Hilfen sind notwendig. Nicht hingenommen werden kann, dass die Stadt Hilden sich an Aufwendungen beteiligt, auch wenn sie zwischenzeitlich um rd. die Hälfte reduziert, aber im Gegenzuge um 2 Jahre verlängert wurden. Die finanzielle Ausgestaltung der Städte und Kreise im Lande NRW ist alleine Aufgabe des Landes.

Nach den aktuell vorliegenden Berechnungen sind für das kommende Jahr 2,2 Mio. € aufzubringen. Bedingt durch die etwas sinkende Steuerkraft wurden in den Folgejahren jeweils 2 Mio. € eingeplant.

➔ Fakt ist, dass die Stadt Hilden diese Zwangsabgabe auf Dauer nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte finanzieren kann.

Ich hoffe, dass die gemeinschaftlichen Anstrengungen das Vorhaben mit allen Mitteln – ggf. auch gerichtlich – zum Scheitern zu bringen, Erfolg haben werden.

Das Prinzip der Hoffnung bitte ich auch bei den geplanten Ergebnissen ab 2014 zu berücksichtigen, auf die ich gleich zu sprechen komme.

Integriertes Handlungskonzeptes

Mit viel Aufwand und unter großer Beteiligung der Hildener Bürgerinnen und Bürger sowie der Vereine und Verbände wurde das Integrierte Handlungskonzept erstellt, vom Rat der Stadt Hilden beschlossen und ein Antrag auf Bezuschussung gestellt.

Insgesamt betrachtet ergeben sich folgende Erträge/Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. investive Ein- und Auszahlungen: Die Details können den Zahlen entnommen werden. Summarisch ergeben sich für die Jahre 2014 bis 2017 folgende Werte:

Ergebnishaushalt

Aufwendungen: 4,23 Mio. €

Erträge: 2,10 Mio. €

Netto: 2,13 Mio. €

Investitionen

Auszahlungen: 0,92 Mio. €

Einzahlungen: 0,52 Mio. €

Netto: 0,40 Mio. €

Bis heute liegt ein positiver Bescheid allerdings nicht vor. Das ganze Projekt wurde in den Entwurf 2014 aufgenommen, allerdings unter der Voraussetzung, dass es Zuschüsse hierfür gibt. Außerdem wurde ein HV 6 angebracht.

Sollte die Stadt einen ablehnenden Bescheid bekommen, so kann ich mir nicht vorstellen, dass das Projekt trotzdem so umgesetzt wird. Der zusätzliche Finanzbedarf hierfür steht nicht zur Verfügung.

Haushalt 2014 bis 2017

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
kommen wir nun zum Haushaltsplanentwurf 2014 und der Finanzplanung bis 2017.

Ich habe Ihnen bisher sehr ausführlich die Situation und die Unwägbarkeiten dargestellt. Dieses war notwendig, weil trotz aller Bemühungen es nicht möglich ist, Ihnen hier und heute einen ausgeglichen Haushalt vorzulegen. Er ist aber fiktiv ausgeglichen.

Wir standen bildlich betrachtet am Ende einer Straße und mussten die Entscheidung treffen nach links oder nach rechts zu fahren. Beide Wege führen zum Ziel, die Wege dorthin unterscheiden sich aber deutlich.

Nach links gehen bedeutete einen ausgeglichenen Haushalt mit erheblichen Kürzungen, Steuer- und Gebührenerhöhungen und Einschnitte in die bestehende Finanzierung der Vereine, Verbände usw.

Weil ich nach wie vor davon ausgehe, dass der Kommunal-Soli, ähnlich dem Solidarbeitrag, vor Gericht keinen Bestand haben wird und dass die Gewerbesteuer sich nicht nur wieder erholt sondern auch steigt, sind wir nach rechts abgebogen.

Der Weg ist schwieriger, steiler und lässt vorübergehend keine weiteren Belastungen zu, weil es sonst nicht zu schaffen wäre. Wir werden aus heutiger Sicht aber „ankommen“, ohne zusätzliche Belastungen und ohne Gefahr zu laufen, dass bestehende Strukturen zerschlagen werden, die später nicht wieder aufgebaut werden können.

Kommen wir nun zu den Zahlen und den Begründung dafür.

Der **Gesamtergebnisplan 2014** weist Erträge von 173,5 Mio. € aus. Die Aufwendungen betragen insgesamt 182,1 Mio. €.

Beide Positionen beinhalten natürlich die internen Leistungsverrechnungen mit 35,2 Mio. €.

Das Defizit im Ergebnishaushalt beträgt somit 8,6 Mio. €.

Diese Entwicklung wird aber in den Folgejahren nicht so bleiben, sondern stellt sich „positiver“ dar:

2015	-5,9 Mio. €
2015	-4,3 Mio. €
2016	-1,4 Mio. €

In der Summe sind es rd. 20 Mio. € - wovon sich alleine 8,2 Mio. € auf den Kommunal-Soli beziehen.

Sie werden sich nun die Frage stellen, wieso die Verwaltung einen Entwurf mit einem so einem Defizit einbringt? Dieses bedarf folgender Begründungen:

1. Die Besonderheiten zur Gewerbesteuerentwicklung, zum Kommunal-Soli und zum Integrierten Handlungskonzept habe ich erläutert. Dieses muss berücksichtigt werden.

2. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang aber auch die Rechnungsergebnisse der Jahre 2007 bis 2012. Sie betragen insgesamt +13,6 Mio. € und verteilen sich wie folgt:

2007	Überschuss	5,4 Mio. €
2008	Überschuss	11,5 Mio. €
2009	Defizit	-3,1 Mio. €
2010	Defizit	-5,4 Mio. €
2011	Defizit	-1,6 Mio. €
2012	Überschuss	6,8 Mio. €
	Summe	13,6 Mio. €

Selbstverständlich ist das Jahr 2013 noch zu berücksichtigen. Laut Haushaltsplan 2013 beträgt das Defizit 7,9 Mio. € und gemäß dem Finanzstatus 2013 etwa - 4,2 Mio. €. Natürlich kann das Ergebnis 2013 noch nicht ermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der Zahlen wird es aber in etwa so sein, dass die aufgelaufenen Überschüsse das Defizit 2014 decken werden. Die Steuerpflichtigen in Hilden erhalten mit dieser Vorgehensweise so gesehen die Überschüsse aus Vorjahren indirekt wieder zurück.

Der dann noch verbleibende Betrag kann der Ausgleichrücklage entnommen werden. Sie wird am Ende des Jahres 2017 immer noch einen Bestand von 13,9 Mio. € haben. Der Haushalt ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen fiktiv ausgeglichen.

Meine Damen und Herren,

in Kenntnis diese bedeutsamen und für die weiteren Beratungen wichtigen Informationen komme ich nun zu den weiteren Positionen des Ergebnishaushaltes:

1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung und der Orientierungsdaten sind 29,1 Mio. € für 2014 geplant. Bis 2017 werden es 33,8 Mio. €. Ich hoffe, dass sich die Erträge gemäß den Orientierungsdaten auch so entwickeln werden.

2. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Umsatzsteueranteil beläuft sich auf 3,8 Mio. € und wird bis 2017 voraussichtlich auf 4,2 Mio. € steigen.

3. Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wurde mit 9,66 Mio. € kalkuliert und wird 2017 insgesamt 9,81 Mio. € erreichen. **Steuererhöhungen sind nicht vorgesehen.**

4. Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt mit 30,0 Mio. € eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt dar. Gegenüber dem Jahre 2013 sinkt sie auf Grund der hohen Steuerkraft der Stadt Monheim stark. Wegen der rückläufigen Entwicklung bei der Gewerbesteuer und somit bei der Steuerkraft der Stadt Hilden, wurde ein reduzierter Ansatz von 29 Mio. € ab 2015 angenommen.

5. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Tarifverträge und der bekannten Änderungen, wie Ausbau der U3-Plätze veranschlagt.

Der Stellenplan insgesamt steigt gegenüber 2013 um 4,5 Stellen an. Ohne den Ausbau der Kita's bzw. der OGS wäre eine Reduzierung von 0,3 Stellen zu verzeichnen gewesen.

6. Gewerbesteuerumlagen

Auf der Basis der Einzahlungen bei der Gewerbesteuer wurden die Umlagen für die Jahre 2014 bis 2017 berechnet.

7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu zählen Aufwendungen für

- Energie/Wasser/Abwasser
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens, z.B. Kfz-Unterhaltung, sowie die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Verbrauchsmaterial, Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, Müllverbrennungsgebühren etc.

Bei der **Gebäudeunterhaltung** sind so gut wie alle Nutzerwünsche und alle Maßnahmen gestrichen bzw. geschoben worden, die nicht der Gebäudesubstanz schaden und unter NKF-Regeln nicht zu einer Rückstellung führen würden.

Insgesamt sind große Beträge für die Unterhaltung der Gebäude, der Verkehrsflächen und Stadtentwässerung eingeplant. Wie der Grafik entnommen werden kann, sind auch teilweise Beträge des Integrierten Handlungskonzeptes enthalten (grüne Linie). Ohne Projekte aus diesem Konzept würden sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechend der roten Linie entwickeln. Sie sinken in 2014 gegenüber 2013 um 0,1 Mio. € auf 17,9 Mio. € und bis 2017 sogar auf 17,4 Mio. €

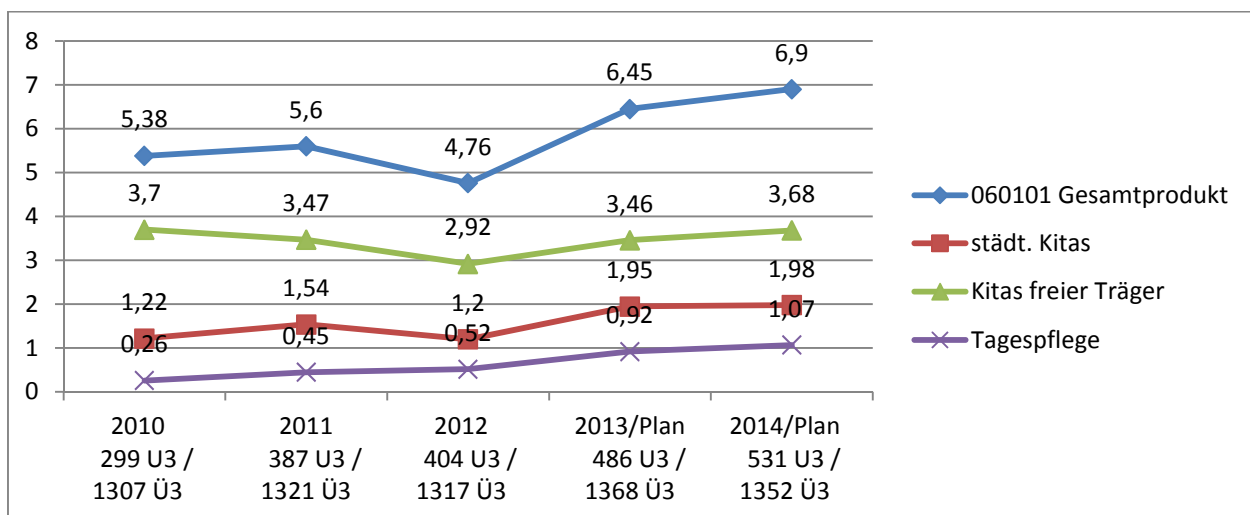
8. Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Die gesetzlichen Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) entwickeln sich seit dem 01.08.2008 wie folgt:

Kita-jahr	gBKZ (ohne Trägeranteil)	Unter 3 Jahre		Über 3 Jahre	
		Plätze	Quote %	Plätze	Quote %
2008/2009	8.225.000 €	174	16,98	1341	93,71
2009/2010	8.862.000 €	204	19,81	1388	101,38
2010/2011	9.184.000 €	228	22,16	1307	98,19
2011/2012	9.472.000 €	272	26,19	1321	100
2012/2013	9.807.000 €	277	27,76	1317	99,62
2013/2014	10.683.000 €	306	31,51	1368	99,07
2014/2015	11.188.000 €	351	35,21	1352	101

Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird durch den Ausbaustand in allen Kindertageseinrichtungen mit einem Finanzvolumen für gesetzliche Betriebskosten in Höhe von rd. 11,2 Mio. € gerechnet. Davon sind rd. 4,8 Mio. € aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Das ordentliche Ergebnisse des Produktes 060101 entwickelt sich wie folgt (Angaben in Mio. €):



Die internen Leistungsverrechnungen sind in der o. g. Berechnung nicht einbezogen. Für 2014 kommen über die internen Leistungsverrechnungen aber noch rd. 2,3 Mio. € hinzu (Miete, Personalbetreuung, EDV, Versicherungen etc.)

Ab dem 01.07.2011 wurde die zusätzliche U3 – Pauschale (zur Aufstockung der personellen Mindestbesetzung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) sowie der Ausgleich Elternbeitragsfreiheit für Kinder im letzten Kindergartenjahr eingeführt. In Abhängigkeit der Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren beträgt die jährliche Entlastung des städt. Haushaltes ca. 450.000 € jährlich.

Des Weiteren ist das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe) in Kraft getreten. Diese Leistungen wurden Ende 2012 für den Zeitraum 01.07.11 – 31.12.13 in Höhe von rd. 614.000 € gewährt. In Abhängigkeit der Plätze für Kinder unter 3 Jahren beträgt die Entlastung des städt. Haushaltes ca. 680.000 € jährlich. Diese Entlastungen helfen, allerdings steigt der Zuschussbedarf wegen des höheren Platzangebotes an.

9. Finanzhaushalt

Das Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt 46,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Beiträgen, Zuweisungen etc. sind es netto 26,0 Mio. €¹.

Folgende größere Investitionen für 2014 sind von Bedeutung:

1.	Umbau Wilhelm-Fabry-Realschule zur Sekundarschule	1,48 Mio. €
2.	Planungskosten Funktionsgebäude Weidenweg	0,14 Mio. €
3.	Kanäle, Straßen, Wege, Plätze	2,33 Mio. €
4.	Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlage	1,73 Mio. €
5.	EDV, Netzwerk, Hardware, PC's, Software-Lizenzen	0,38 Mio. €
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	0,41 Mio. €
7.	Zugänge Festwerte und Sanierung der Außenanlagen HGH	0,48 Mio. €
8.	Einrichtungen Kindergärten, Schulen, Sporthallen	0,31 Mio. €
9.	Zuführung zur Versorgungsrücklage /Pensionen	2,07 Mio. €
10.	Zuschuss SPE-Mühle - Familienzentrum	0,33 Mio. €
11.	IHK Teilprojekt A3 - Robert-Gies Str., Beleuchtung, Poller	0,10 Mio. €
12.	Sonstiges	0,38 Mio. €
	Summe:	10,14 Mio. €

¹ siehe Zeile 31 des Gesamtfinanzplanes

Hierzu bitte ich zwei Besonderheiten zu berücksichtigen:

1. Hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen des Helmholtz-Gymnasiums muss erwähnt werden, dass dieses Projekt – trotz der negativen finanziellen Entwicklung – seinen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf gefunden hat, weil es schon lange in der Diskussion ist, es umfangreich durch die Schülerinnen und Schüler geplant und vom Ausschuss beschlossen wurde. Für 2014 sind 94.000,- € als Festwert im Produkt 130101 vorgesehen. Über die Finanzierung der weiteren drei Bauabschnitte muss im Rahmen kommender Haushaltsplanberatungen entschieden werden.
2. Für das Umkleidegebäude am Weidenweg wurden zunächst nur Planungskosten aufgenommen. Die weiteren Untersuchungen werden zeigen, wie es weitergeht.

10. Abschreibungen

Im Zusammenhang mit Investitionen wird auch immer hinterfragt, ob das was investiert wird auch ausreichend ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettoinvestitionsvolumen 2012 bis 2017 im Vergleich zu den Abschreibungen abzüglich der Sonderposten.

Dem Nettoinvestitionsvolumen von 41,0 Mio. € stehen „Nettoabschreibungen“ von 41,3 Mio. € gegenüber. Über einen Zeitraum von 6 Jahren betrachtet eine Punktlandung.

Weil weiterhin erheblich in die Unterhaltung der Gebäude, Maschinen etc. investiert wurde, mit der Konsequenz, dass die Investitionsgüter länger genutzt werden können, überschreitet das Nettoinvestitionsvolumen dann die „Nettoabschreibungen“.

Nettoinvestitionsaufwand	41,0 Mio. €
Summe Bilanzielle Abschreibungen	52,4 Mio. €
Erträge aus der Auflösung von SoPo's	11,1 Mio. €
Netto	41.3 Mio. €

11. Kreditaufnahme /Schulden

Das Defizit im Ergebnishaushalt, welches in erster Linie durch die reduzierten Gewerbesteuererträge, das Integrierte Handlungskonzept und den Kommunalsoli entsteht, führt

im Finanzhaushalt dann dazu, dass die Investitionen – anders als in den Vorjahren - nicht ohne Kreditaufnahmen finanziert werden können. Geplant sind folgende Neuaufnahmen:

2014 = 5,7 Mio. €

2015 = 9,8 Mio. €

2016 = 5,1 Mio. €

2017 = 5,3 Mio. €

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung wird der Schuldenstand Ende 2017 dann rd. 38,2 Mio. € betragen (Ende 2013 = 17 Mio. €).

Bitte denken Sie daran, dass die Kreditaufnahmen Ermächtigung darstellen, die nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es unter finanziellen Gesichtspunkt absolut notwendig ist. Verbesserungen im Ergebnishaushalt und Einsparungen bei den Investitionen führen im Ergebnis zu einer reduzierten Kreditermächtigung bzw. Kreditaufnahme.

Eine Kreditaufnahme ist immer der letzte Schritt.

12. Pensionsrückstellungen

Der Rat der Stadt hatte sich nach durchgeführter Ausschreibung für eine „Versicherungslösung“ entschieden. Per heute wurden bereits 13,1 Mio. € eingezahlt.

Für die Jahre 2014 bis 2017 soll der durch die Versorgungskasse ermittelte Betrag auch "angelegt" werden – jährlich rund 2,2 Mio. €.

An dieser Stelle ist die Frage erlaubt, warum auf der einen Seite Kreditaufnahmen notwendig sind – auf der anderen Seite aber Pensionsrückstellungen eingeplant sind.

Aktuell sieht die Zinslandschaft so aus, dass Kommunalkredite mit 1,2 % bei einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen werden können. Verfolgt man die Presse und die Ergebnisse der Lebensversicherer, so muss in den kommenden Jahren mit reduzierten Ausschüttungen gerechnet werden.

Allerdings liegen diese immer noch höher, als die aktuell zu zahlenden Zinsen für Kommunalkredite. Von daher sind die Beträge auch als Zahlungsverpflichtung aufgenommen worden. Sollte sich die Entwicklung im kommenden Jahr anders darstellen, so ist neu zu entscheiden.

13. Sonstige Hinweise

Neben den Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt bitte ich, noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

→ Produkte

Im Haushaltsplanentwurf finden sie das neue Produkt „Datenschutz - 010202“. Durch die komplette Übernahme des Datenschutzes, war dieses ein notwendiger Schritt.

→ Stellenanteile

Am Ende der jeweiligen Teilergebnispläne in den Produkten wird der Personalbedarf getrennt nach Beamten und tariflich Beschäftigten dargestellt. Hier gibt es immer wieder Veränderungen, weil sich in der täglichen Arbeit auf der Ebene der Kostenträger etwas ändert. Die Veränderungen sind hinsichtlich der Stellenanteile insgesamt neutral, es sei denn, dass über den Stellenplan zusätzliche Stellen beschlossen werden. Veränderungen gehören zur Normalität.

→ Kennzahlen und Interne Leistungsverrechnungen (ILV)

Zu den bereits bestehenden ILV ist im Haushaltsjahr 2014 eine Verrechnung der Vollstreckungsaufwendungen mit rd. 54.000,- € hinzugekommen. Eine Verrechnung der früheren „Verwaltungskostenbeiträge“ erfolgt nicht mehr. Sie wurde in die bestehenden ILV's integriert.

→ NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Eine weitere Änderung bringt ab dem Haushaltsjahr 2014 das NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit sich.

Am Ende des Ergebnishaushaltes wurden drei neue Zeilen eingefügt:

Zeile 30: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Zeile 31: - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Zeile 32: = Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 43 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Formulierung war nicht eindeutig, so dass in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt Regeln definiert wurden. Eindeutig fallen die Verkaufserlöse „Am Wiedenhof“ und „Theodor-Heuss-Schule“ unter diese Regelung.

Gestatten Sie mir einen Hinweis. Diese Gesetzesänderung ist „weltfremd“ und muss wieder korrigiert werden. Zur Verdeutlichung - bitte werfen Sie Ihr Augenmerk auf die Zeile 32 im Jahre 2015. Dort wird ein positiver Saldo von 763.905,- € ausgewiesen. Dieser Saldo wird direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Hinzu kommt, dass der Ergebnishaushalt im gleichen Jahr ein Defizit von 5,9 Mio. € aufweist. Also ein negatives Ergebnis und ein positiver Verrechnungssaldo.

In der Summe -5,1 Mio. € statt -5,9 Mio. €. Das soll einer verstehen.

→ **BSL-Gutachten**

In Kenntnis der Beschlusslage zum BSL-Gutachten haben die Fraktionen die Entscheidung über die Zusammenlegung von Ausschüssen etc. in die nächste Wahlperiode geschoben. Um ein Zeichen zu setzen, dass hierüber noch entschieden werden muss, wurde der Ansatz mit dieser Begründung pauschal gekürzt.

→ **Hildener Bürgerhaushalt**

Auch zum Haushalt 2014 wird es wieder ein Bürgerhaushalt mit zwei „Bustouren“ durch Hilden geben. Die Details werden in Kürze vorgestellt. Dieses Konzept fand im letzten Jahr eine sehr gute Resonanz, so dass es wiederholt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich kann verstehen, dass es Ihnen schwer fallen wird, den vorgeschlagenen Weg mitzugehen. Bedenken Sie aber bitte, dass einige angesprochene Punkte noch unklar sind.

Wie schon mehrfach gesagt, halte ich nichts davon, bestehende gut funktionierende Strukturen zu zerschlagen, nur um in einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten.

Wir als abundante Stadt werden immer damit leben müssen, dass es gerade bei der Gewerbesteuer zu Schwankungen kommt, die nicht immer sofort aufgefangen werden können. Letztendlich ist dafür die Ausgleichsrücklage da.

Sollten sich die Zahlen wie in der Planung dargestellt entwickeln, so werden wir durch das „Tal“ mit Blessuren kommen, wir werden aber das nicht verlieren, was unsere Stadt ausmacht.

Ein Hoffnungsschimmer besteht noch, wenn Aussagen im Koalitionsvertrag umgesetzt und z.B. die Erstattungen für die Eingliederungshilfe, die eine Senkung der gesamten Kreisumlage in

Millionenhöhe nach sich ziehen würde, umgesetzt würden. Mangels Grundlagendaten konnte dieses bisher aber noch nicht in den Entwurf eingearbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wir haben

- eine gute Infrastruktur,
- die Schullandschaft ist gut aufgestellt,
- die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen ist ausreichend
- die Unterhaltungsaufwendungen in allen Bereichen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau,
- der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich ist erreicht – auch wenn er strukturell nicht ausgeglichen ist. Er gilt aber als ausgeglichen und
- die Ausgleichsrücklage wird Ende 2017 immer noch einen Bestand von 13,9 Mio. € aufweisen.

Leider müssen Investitionen über Kredite finanziert werden, was aber grundsätzlich legitim ist. Sollten in der Zukunft Kreditaufnahmen notwendig werden, so sind kurze Laufzeiten denkbar, um jederzeit Sondertilgung vornehmen zu können, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen es zulassen.

Der Vollständigkeitshalber muss ich aber darauf hinweisen, dass Maßnahmen unternommen werden müssen, wenn die Rahmenbedingungen im kommenden Jahr nicht wie geplant eintreten.

Vieles wäre noch wünschenswert, muss aber vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehen Finanzen zurückgestellt werden.

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes für das Verständnis und die Mithilfe, allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzservice, insbesondere Frau Enke, recht herzlich für die gute Teamarbeit danken.

In diesem Sinne übergebe ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2014. Für Ihre Haushaltsplanberatungen wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand und stehe für Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.




Einbringung

Haushaltsplan-Entwurf 2014

am 18. Dezember 2013 im Rat der Stadt Hilden

Rahmenbedingungen

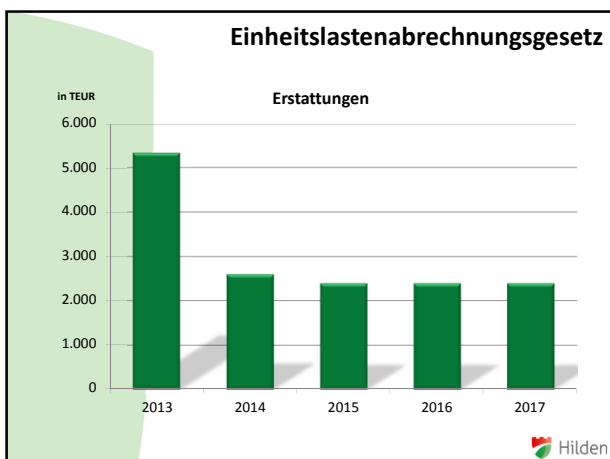
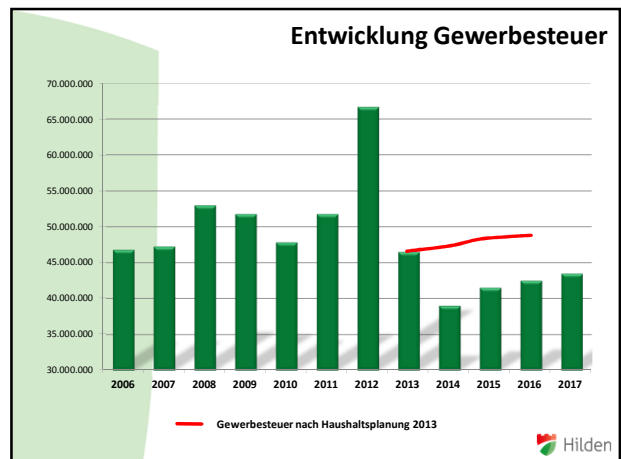
Einfach ist es immer, wenn die Rahmenbedingungen

- im „grünen“ Bereich sind,
- keine negativen Einflüsse zu verkraften sind,
- keine Steuer- und Gebührenerhöhungen vorgenommen werden müssen,
- keine Kürzungen vorgesehen sind und
- Spielräume für Wünschenswertes vorhanden ist



Rahmenbedingungen

- gesunkene **Gewerbsteuererträge**, die sich im Finanzplanungszeitraum erholen
- **Kommunal-Soli** mit 8,2 Mio. €
- **Integriertes Handlungskonzept**
- schwer zu berechnende **Kreisumlage** ab 2015

Fiktive Hebesätze

	Hildener Hebesätze	Fiktive Hebesätze	Zum Vergleich: Durchschnittliche Hebesätze in NRW im Jahre 2012
Grundsteuer A	190	209	238
Grundsteuer B	380	413	471
Gewerbsteuer	400	412	442

➡ Entlastung von 2,01 Mio. €



Kommunal-Soli

Zwangsabgabe

2014	2,2 Mio. €
2015	2,0 Mio. €
2016	2,0 Mio. €
2017	2,0 Mio. €
Summe:	8,2 Mio. €



Integriertes Handlungskonzept

Ergebnishaushalt

	2014	2015	2016	2017
Zuwendungen	275.500	411.000	582.250	829.750
Aufwendungen	526.880	771.600	1.207.773	1.722.600
Städtischer Anteil	251.380	360.600	625.523	892.850

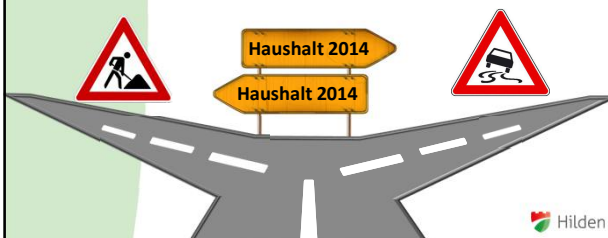
Investiv

	2014	2015	2016	2017
Zuweisungen	63.060	277.000	83.260	93.660
Auszahlungen	122.720	520.000	126.540	147.340
Städtischer Anteil	59.660	243.000	43.280	53.680

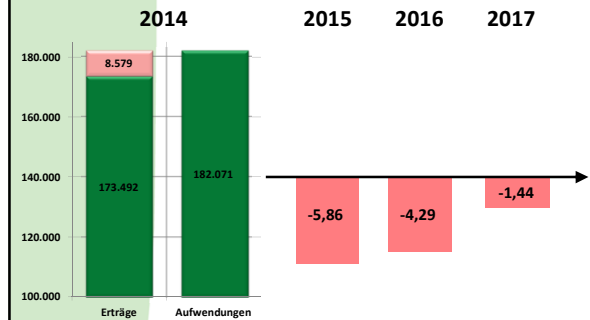


- Wegfall Projekte
- Steuererhöhungen
- Kürzungen

- Projekte bleiben
- Keine Steuererhöhungen
- Keine Kürzungen



Gesamtergebnis und Entwicklung

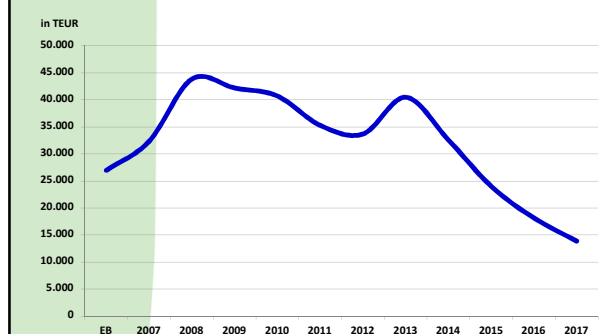


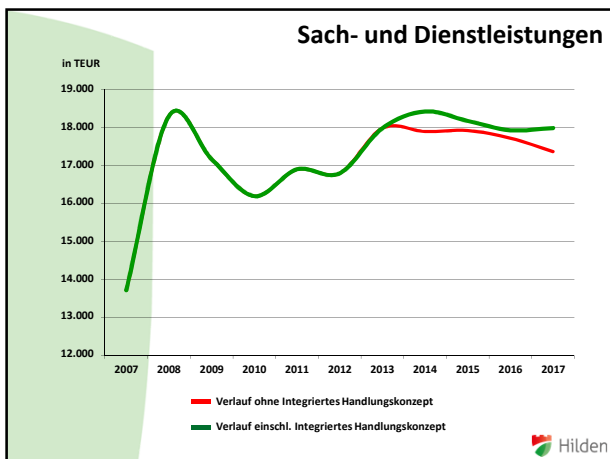
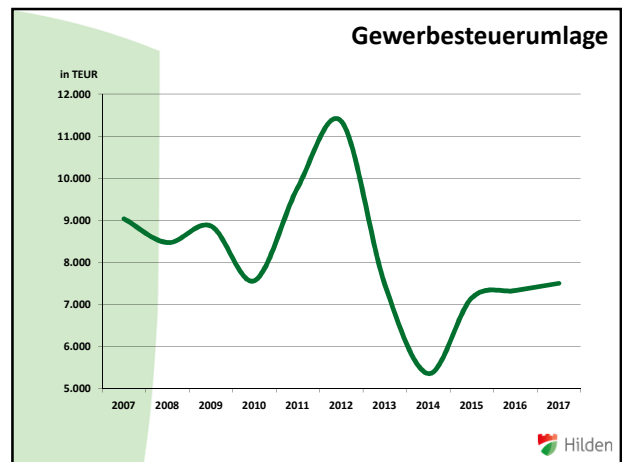
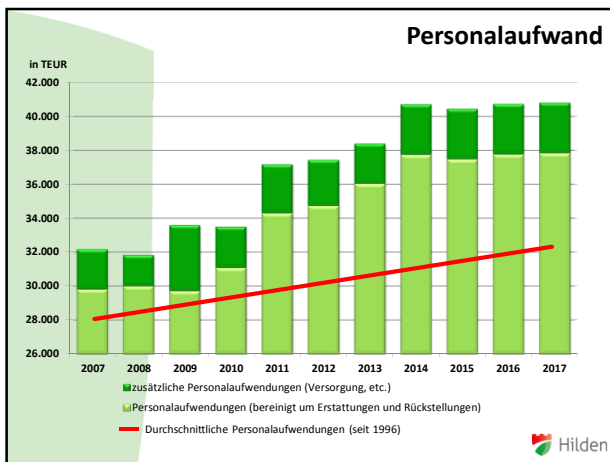
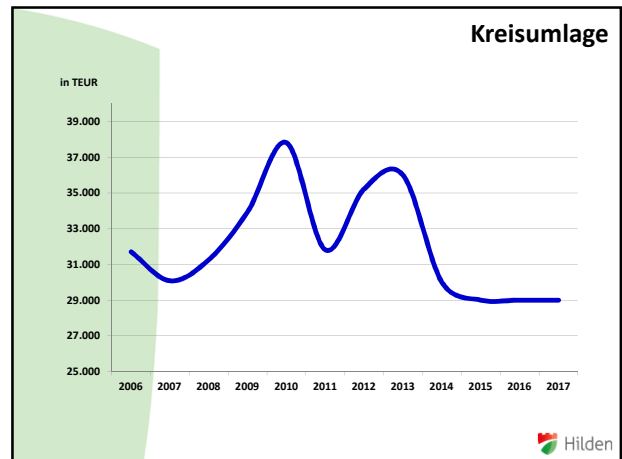
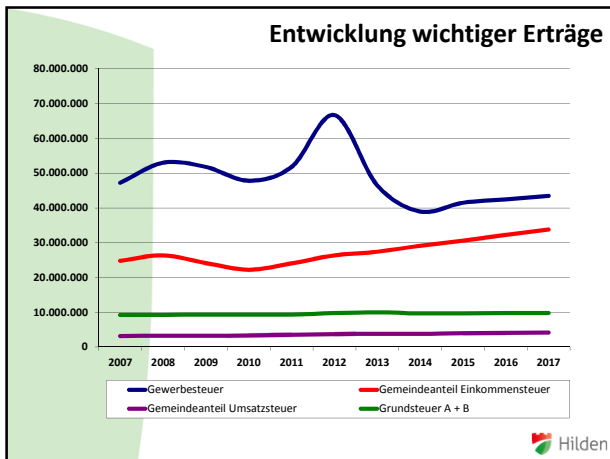
Jahresabschlüsse seit 2007

2007	Überschuss	+ 5,4 Mio. €
2008	Überschuss	+ 11,5 Mio. €
2009	Defizit	- 3,1 Mio. €
2010	Defizit	- 5,4 Mio. €
2011	Defizit	- 1,6 Mio. €
2012	Überschuss	+ 6,8 Mio. €
Positiver Saldo + 13,6 Mio. €		



Ausgleichsrücklage





Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 06

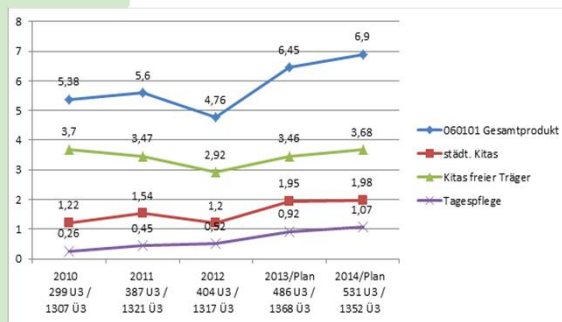
Kita-jahr	gBKZ ohne Trägeranteil	Unter 3 Jahre		Über 3 Jahre	
		Plätze	Quote %	Plätze	Quote %
2008/2009	8.225.000 €	174	16,98	1341	93,71
2009/2010	8.862.000 €	204	19,81	1388	101,38
2010/2011	9.184.000 €	228	22,16	1307	98,19
2011/2012	9.472.000 €	272	26,19	1321	100
2012/2013	9.807.000 €	277	27,76	1317	99,62
2013/2014	10.683.000 €	306	31,51	1368	99,07
2014/2015	11.188.000 €	351	35,21	1352	101

Hilden

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 06

in Mio. EUR



Investitionen 2014

1.	Umbau Wilhelm-Fabry-Realschule zur Sekundarschule	1,48 Mio. €
2.	Planungskosten Funktionsgebäude Weidenweg	0,14 Mio. €
3.	Kanäle, Straßen, Wege, Plätze	2,33 Mio. €
4.	Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlage	1,73 Mio. €
5.	EDV, Netzwerk, Hardware, PC's, Software-Lizenzen	0,38 Mio. €
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	0,41 Mio. €
7.	Zugänge Festwerte, Sanierung Außenanlagen HGH	0,48 Mio. €
8.	Einrichtungen Kindergärten, Schulen, Sporthallen	0,31 Mio. €
9.	Zuführung zur Versorgungsrücklage / Pensionen	2,07 Mio. €
10.	Zuschuss SPE-Mühle - Familienzentrum	0,33 Mio. €
11.	IHK Teilprojekt A3 - Robert-Gies Str., Beleuchtung, Poller	0,10 Mio. €
12.	Sonstiges	0,38 Mio. €
	Summe:	10,14 Mio. €



Zu- und Abgänge Vermögen

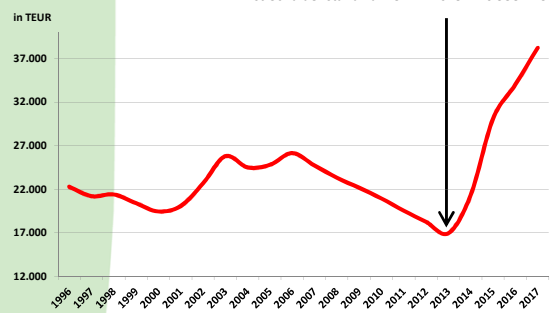
Werte für 2014 bis 2017

1. Nettoinvestitionsaufwand	+ 41,0 Mio. €
2. Bilanzielle Abschreibungen	- 52,4 Mio. €
3. Erträge Auflösung Sonderposten	+ 11,1 Mio. €
4. Veränderung Afa's ./ Sopo's	- 41,3 Mio. €
Differenz (Zeile 4 – Zeile 1)	0,3 Mio. €



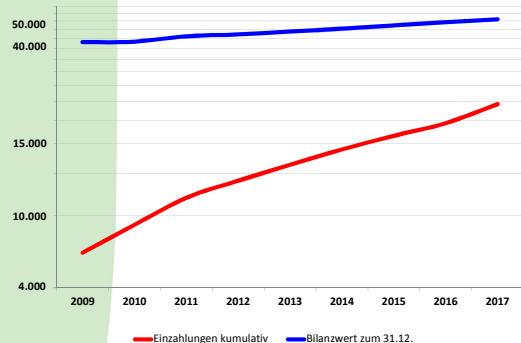
Schuldenentwicklung

Ist-Schuldenstand zum 31.12.2013 = 16.958 TEUR



Pensionsrückstellungen

in TEUR



Sonstiges und Hinweise

Neues Produkt

010202 „Datenschutz“

Stellenanteile

Veränderungen ggü. Vorjahren ergeben sich aufgrund von Aufgabenverschiebungen, sofern über den Stellenplan keine neuen Stellen beschlossen werden.

Kennzahlen und Interne Leistungsverrechnung

Ab 2014 findet eine Verrechnung der Vollstreckungsleistungen statt



Sonstiges und Hinweise

NKF-Weiterentwicklungsgesetz

- Am Ende des Ergebnishaushaltes wurden drei neue Zeilen eingefügt:

Pos.	Name	2014	2015	2016	2017
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	3.961.652	90.650	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	70.000	3.197.747	570.000	0
32	Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage	-70.000	763.905	-479.350	0

BSL-Gutachten

Pauschale Kürzung



Hildener Bürgerhaushalt 2014

Haushaltstour

Mit dem Bus werden am 25.01.2014 ausgewählte Stationen besucht und die wichtigsten Informationen und Haushaltsdaten erläutert.



Es finden zwei Touren am selben Tag statt.

Facebook

Es wird regelmäßig über den Haushalt, etc. informiert und zum Dialog aufgefordert



Schlagworte 2014

- eine gute Infrastruktur,
- die Schullandschaft ist gut aufgestellt,
- die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen ist ausreichend
- die Unterhaltungsaufwendungen sind auf einem hohen Niveau
- der Haushaltsausgleich ist fiktiv erreicht
- die Ausgleichsrücklage wird Ende 2017 einen Bestand von 13,9 Mio. € aufweisen
- Investitionen müssen über Kredite finanziert werden



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

